

Posteingang
am **09. Mai 2022**
Rechtsausschuss



RICHTERBUND

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Bund der Richterinnen und Richter,
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte e.V.

Richterbund M-V, c/o Landgericht Rostock
August-Bebel-Str. 15-20, 18055 Rostock

-per elektronischer Post-

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Rechtsausschuss

- Der Vorsitzende –

Lennéstraße 1

19053 Schwerin

c/o Landgericht Rostock
Herrn VRILG Michael Mack
August-Bebel-Str. 15-20
18055 Rostock

Telefon: 0381 / 241 – 2245

E-Mail: kontakt@richterbund.info
Internet: www.richterbund.info

Ausschussdrucksache Nr. 8/29-15
verteilt an die Mitglieder des
Rechtsausschusses am 9.5.22

Rostock, den 09.05.2022

Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2022/2023

Öffentliche Anhörung im Rahmen der Haushaltsberatung zum Doppelhaushalt 2022/2023

Sehr geehrter Herr Noetzel,
Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Einladung zur Anhörung zum Haushaltsgesetz 2022/2023, speziell zum Stellenplan im Einzelplan 09 (Justizministerium), bedanke ich mich. In Vorbereitung meiner mündlichen Erläuterungen im Ausschuss übermittle ich die folgende – bedingt durch die kurze Frist – verkürzte Stellungnahme.

I. Vorbemerkung

Der Richterbund M-V ist als Berufsverband der Richter und Staatsanwälte vorrangig dazu berufen, zum Personalbedarf im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Bereich Stellung zu nehmen. Ich nehme daher in erster Linie zum Stellenplan für die Staatsanwaltschaften und die Ordentliche Gerichtsbarkeit Stellung, daneben auch für die Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit, da der Richterbund auch Kolleginnen und Kollegen aus den genannten Gerichtsbarkeiten vertritt und die Personalausstattung in der Justiz nicht isoliert betrachtet werden kann.

Für die Arbeits- und Finanzgerichtsbarkeit sind nach meinem Kenntnisstand keine Änderungen geplant.

Vorab erlaube ich mir nachfolgende Hinweise. Ausdrückliches Ziel des Pakts für den Rechtsstaat war es, den Rechtsstaat als einen der Pfeiler der Demokratie in Deutschland handlungsfähig zu erhalten und das Vertrauen in die rechtsstaatliche Demokratie zu stärken. Von den bundesweit neu zu schaffenden 2000 Stellen sollten in Mecklenburg-Vorpommern 40 neue Stellen für Richter/Richterinnen und Staatsanwälte/Staatsanwältinnen geschaffen werden. Leider ist festzustellen, dass dem kurzfristigen Personalaufbau, der bereits im letzten Haushalt durch unmittelbar wieder eingestellte Stellenumwandlungen wieder relativiert wurde, nun erneute Stellenstreichungen folgen. Das Ziel des Pakts für den Rechtsstaat wird mit dem neuen Haushaltsentwurf konterkariert.

Des Weiteren zeigen sich bereits jetzt Probleme offene Stellen für besetzen, wodurch eine weitere Schwächung des Rechtsstaats droht. Der vorgelegte Entwurf des Stellenplans bedeutet, dass das Problem der ungünstigen Altersstruktur weiterhin ohne erkennbare Lösungsansätze bleibt. Es zeichnen sich im Haushaltsentwurf keine hinlänglichen Anstrengungen zur Lösung des Problems der Nachwuchsgewinnung ab.

II. Personalbedarf

Bereits in meiner Stellungnahme zum Haushaltsentwurf 2020/2021 habe ich darauf hingewiesen, dass in Teilbereichen der Justiz eine deutliche Überlastung zu erkennen ist. Die Hinweise zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2020/2021 können weiterhin voll Gültigkeit beanspruchen.

Dabei werden hier die Pebbßy-Erhebungen zugrunde gelegt. Mit Pebbßy soll - so das Gutachten zur Pebbßy-Fortschreibung 2014 - den Landesjustizverwaltungen eine objektive Entscheidungsbasis zur Verfügung stehen, die den Personalbedarf der Justiz auf Landesebene zuverlässig ermittelt, welche wiederum als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die Haushaltsaufstellung dienen soll. Der Haushaltsentwurf 2022/2023 ignoriert allerdings diese ermittelten Ansätze.

1. Personalentwicklung

a) Staatsanwaltschaften

Die deutliche Überlastung der Staatsanwaltschaften für frühere Jahre (vgl. LT-Drs.: 7/2354 und LT-Drs.: 7/3667) kann auch für 2021 festgestellt werden. Nach Auskunft des Justizministeriums stand 2021 einem verfügbaren Personal von 163 Staatsanwälten/Staatsanwältinnen ein Personalbedarf von 193 Staatsanwälten/Staatsanwältinnen gegenüber. Die pro Kopf-Belastung liegt daher weiterhin bei 119%. Um eine adäquate Personalausstattung mit dem Ergebnis einer normalen Arbeitsbelastung zu erreichen, wäre somit ein Stellenzuwachs von 30 Stellen weiterhin erforderlich.

Der Stellenplan des Haushaltsentwurfs weist bei den Staatsanwaltschaften allerdings im Gegenteil einen Abbau von zwei Stellen aus. Der weitere Abbau von Stellen bedeutet eine weitere Schwächung des Rechtsstaates.

b) Ordentliche Gerichtsbarkeit

Auch die Belastungssituation in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit hat sich seit dem Haushaltsentwurf 2020/2021 nicht verändert. Die Belastungsübersicht für die Ordentliche Gerichtsbarkeit (LT-Drs.: 7/3667) wies für 2018 eine Belastung von 104%, Zahlen des Justizministeriums für 2021 weisen eine Belastung von 103% für 2021 aus. Insgesamt fehlen in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit landesweit sieben Planstellen.

Die Zahlen weisen aus, dass die von der Landesregierung zur Verbesserung der Personalsituation aufgelegten Pakte letztlich keinerlei Wirkung entfaltet haben. Die Situation in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit und in den Staatsanwaltschaften ist nun schon seit Jahren – und unverändert – von einer strukturellen Unterausstattung geprägt.

Besonders kritisch ist die Lage an den Amtsgerichten zu sehen. Durch die Gerichtsstrukturreform sind in Mecklenburg-Vorpommern nur noch wenige Amtsgerichte verblieben. Die Direktoren/Direktorinnen der Amtsgerichte haben an den großen Amtsgerichten bis zu 200 Mitarbeiter zu führen. Diese besondere Verantwortung wird lediglich mit einer nicht ruhegehaltstfähigen Zulage zu einer R 2 Besoldung in Höhe von brutto 235,11 € vergütet. Damit bleibt die Besoldung eines/einer Direktors/Direktorin weit hinter einer Vergütung für vergleichbare Tätigkeiten in der freien Wirtschaft zurück. Insoweit besteht ein dringender Bedarf einer angemessenen Stellenbewertung.

Ebenfalls als Ergebnis der Gerichtsstrukturreform sind Amtsgerichte mit riesigen Zuständigkeitsbereichen entstanden. Dies bedingt einen erheblichen Zeitaufwand für Reisen zu Ortsterminen und Anhörungen, der in den Pebbßy-Belastungszahlen, wie allgemein regionale Besonderheiten, nicht ausgedrückt werden. Bereits heute ist es daher schwierig für diese Amtsgerichte Nachwuchs zu finden. Hier müssen dringend Anreize geschaffen werden, damit diese Amtsgerichte ihren Aufgaben auch in Zukunft nachkommen können.

An den Landgerichten hat die jahrelange prekäre Personalausstattung zu erheblichen Rückständen in der Abarbeitung von Verfahren und daraus resultierenden überlangen Verfahrensdauern geführt. Diesen Rückstau abzarbeiten, wird ebenfalls Arbeitskraft kosten, die mit der beabsichtigten Personalausstattung nicht geleistet werden kann. Die Situation wird sich deshalb weiter verschlechtern.

Daneben sei darauf verwiesen, dass nach dem Entwurf zum Haushaltsgesetz im Bereich des Personals für den nicht-richterlichen und nicht-staatsanwaltschaftlichen Bereich weiterer massiver Stellenabbau stattfinden soll. Hier ist zu befürchten, dass durch den fehlenden Unterbau die Handlungsfähigkeit der Justiz insgesamt infrage gestellt werden muss.

c) Fachgerichtsbarkeit

In der Sozialgerichtsbarkeit und der Verwaltungsgerichtsbarkeit erscheint die Personalausstattung ausgehend von den Belastungszahlen des Jahres 2018 zunächst auskömmlich. Aufgrund einer enormen Zunahme von Verfahren in der Vergangenheit sind aber in beiden Gerichtsbarkeiten erheblich Altbestände vorhanden (LT-Drs.: 6/3036, 7/966, 7/2697, 7/3356 und 7/3570 und 7/3661), die zu erheblichen Verfahrenslaufzeiten führten und weiter führen (LT-Drs.: 7/163, 7/2647 und 7/3353). Angesichts dessen erscheint der auch in der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit durchgeführte Stellenabbau verfrüht.

Zwischenfazit:

Der Stellenplan zum Einzelplan 09 deckt den Personalbedarf im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Bereich nicht. Hier ist weiterhin von einer Überlastung bzw. einem Anwachsen von Verfahren und längeren Verfahrenslaufzeiten auszugehen, letztlich wird es damit zu einem Schwinden des Vertrauens der Rechtssuchenden in den Rechtsstaat kommen. Der Haushaltsentwurf zeigt keine Lösungen der drängenden Probleme für die Sicherung des Rechtsstaats auf.

2. Nachwuchsgewinnung

Allein in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit werden bis 2031 voraussichtlich 174 Richter und Richterinnen altersbedingt ausscheiden (LT-Drs. 7/354). Während im Jahr 2021 nur 11 Pensionierungen anstanden, werden in den Jahren 2027 bis 2031 jährlich die doppelte Anzahl an Pensionierungen erfolgen. Bereits heute können frei werdende Stellen nur mit Mühe und teilweise Verzögerung besetzt werden. Die Lage wird sich in den nächsten Jahren weiter verschärfen.

Die Altersabgänge in der Justiz müssen durch Neueinstellungen ersetzt werden. Neueinstellungen erfolgen im Regelfall aus dem Kreise der Berufsanfänger unmittelbar nach dem Zweiten Staatsexamen. Die Zahl der Quereinsteiger aus der Anwaltschaft oder der freien Wirtschaft ist demgegenüber vergleichsweise gering. Damit knüpfen die Einstellungsmöglichkeiten zwangsläufig an die Zahl der – theoretisch – zur Verfügung stehenden Assessorinnen und Assessoren an. Für die Beurteilung der Nachwuchssituation sind somit die allgemeine Entwicklung der Absolventenzahlen, aber auch die Anzahl der – jedenfalls bisher – regelmäßig als Einstellungsvoraussetzung angesehenen Prädikatsexamina (ab Note „vollbefriedigend“ in Mecklenburg-Vorpommern tatsächlich schon darunter) erheblich.

In Mecklenburg-Vorpommern ist der „Pool“ potentieller Berufseinsteiger klein, wobei nicht allein die absolute Zahl entscheidend ist, sondern vielmehr das Verhältnis der Referendareinstellungen zum Personalbedarf. Hier sind die Bemühungen des Justizministeriums anzuerkennen, durch die Wiedereinführung der Verbeamtung der Referendare und Referendarinnen die Anzahl potentieller Bewerber und Bewerberinnen zu erhöhen. Indes werden viele geeignete Kandidaten und Kandidatinnen aufgrund besserer Besoldung in anderen Bundesländern eine Bewerbung außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern vorziehen.

3. Modernisierung der Justiz?

Der Richterbund ist darüber informiert worden, dass die Landesregierung im Begriff ist, ein breit angelegtes Modernisierungsprojekt für die gesamte Landesverwaltung aufzulegen. Einer sinnvollen Modernisierung wird sich der Richterbund nicht verschließen. Die derzeitigen Überlegungen der Landesregierung werden jedoch – jedenfalls was die Einbeziehung der Justiz angeht – in zwei Punkten auf den Widerstand des Richterbundes treffen:

Erstens ist eine beabsichtigte Verschiebung von altersbedingt freiwerdenden Stellen in einen allgemeinen Stellenpool bei gleichzeitiger Möglichkeit für alle Ressorts, sich durch die Anmeldung von Modernisierungsprojekten auf die Wiederbesetzung dieser Stellen zu „bewerben“ angesichts der jetzigen, oben dargestellten Personalsituation und der zu erwartenden altersbedingten Abgänge im Bereich der Richterinnen und Richter bzw.

Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nicht zu verantworten. Im Gegenteil: es werden mehr anstatt weniger Stellen benötigt.

Zweitens sieht der Richterbund mit großer Sorge, dass die Landesregierung mit dem Vorhaben offensichtlich einen faktischen Stellenabbau auf den Weg bringen will, ohne die analytisch ermittelten Personalbedarfe der Justiz zu berücksichtigen. Dieser Personalbedarf wird mit dem Personalbedarfsberechnungssystem Pebb§y ermittelt. Zwar ist aufgrund neuer Herausforderungen, denen sich die Justiz durch eine auf Massenverfahren spezialisierte Anwaltschaft, Cyber-Kriminalität, Zuständigkeitsübertragungen vom Strafrichter auf das Schöffengericht und anderer Neuerungen ausgesetzt sieht, die Validität der Feststellung der Belastung teilweise kritisch zu hinterfragen. Gleichwohl handelt es sich bei Pebb§y aber um ein in der Justiz aller Bundesländer angewendetes Personalbedarfsberechnungssystem. Einer Entwertung dieses Systems, die überdies ohne nachvollziehbare Grundlage und nur unter Verweis auf abstrakte Einsparpotentiale durch Modernisierung (die der Richterbund bisher nicht sieht) erfolgt, werden wir uns widersetzen.

III. Fazit

Der vorliegende Entwurf des Stellenplans 09 wird nach Ansicht des Richterbundes M-V dem Personalbedarf der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern nicht gerecht.

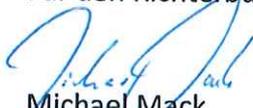
Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich nach unserer Ansicht die Notwendigkeit der Erhaltung / Schaffung und Neubesetzung von:

- mindestens 37 Stellen für den Einsatz in den Staatsanwaltschaften,
- mindestens 7 Stellen für den Einsatz in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit

Die Anzahl der zu erwartenden Altersabgänge bedingt, dass sich Mecklenburg-Vorpommern nicht leisten kann, jeweils erst mit dem Ausscheiden von Richtern bzw. Staatsanwälten entsprechende Neueinstellungen vorzunehmen. Dafür konzentrieren sich zu viele Abgänge innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums. Deshalb müssen Ersatz Einstellungen – jedenfalls teilweise – bereits im Vorfeld erfolgen und zwar unabhängig und neben den ohnehin zur Erreichung einer bedarfsgerechten Ausstattung erforderlichen Einstellungen. Der Personalbedarf der Justiz ist also nicht allein aufgrund einer Momentbetrachtung (z.B. Eingangsbelastung nach PEBB§Y) zu bestimmen, sondern immer auch unter Berücksichtigung der absehbaren Einstellungsbedarfe.

Schließlich ist Sorge dafür zu treffen, dass das notwendige Personal auch in ausreichender Anzahl im Land ausgebildet werden kann. Nur so ist gewährleistet, dass Mecklenburg-Vorpommern im Wettstreit mit der privaten Wirtschaft und den anderen Bundesländern in der Lage ist, genügend geeignetes Personal zu akquirieren.

Für den Richterbund M-V


Michael Mack
Vorsitzender